



TE CONNECTIVITY

VERHALTENSGRUNDSÄTZE FÜR ZULIEFERER

TEC-1015

Rev. G Juni 2024

TE Connectivity Ltd.

www.te.com

© 2024 TE Connectivity Ltd. Unternehmensfamilie. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	5
II. Die Grundwerte von TE	6
III. Arbeit und Menschenrechte	7
A. Gleiche Chancen für alle	7
B. Menschenrechte	8
1. Freie Wahl der Beschäftigung	8
2. Kinderarbeit	9
3. Arbeitszeit	9
4. Löhne und Sozialleistungen	9
5. Humane Behandlung	9
6. Nichtdiskriminierung	10
7. Versammlungsfreiheit	10
8. Umweltauswirkungen auf die Menschen vor Ort	10
9. Unrechtmäßige Vertreibung von Land	10
10. Verbot von Gewalt anwendenden Sicherheitskräften	10
11. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Materialien	11
IV. Gesundheit und Sicherheit	12
A. Sicherheit am Arbeitsplatz muss eine Priorität sein	12
1. Sicherheit am Arbeitsplatz	12
2. Ordnungsgemäße physische Bedingungen	13
3. Effiziente Hausverwaltung	13
4. Risikominderung	13
5. Notfallbereitschaft	13
6. Meldung und Untersuchung von Verletzungen und Krankheit am Arbeitsplatz	14
7. Arbeitshygiene	14
8. Körperlich anstrengende Arbeit	14
9. Absicherung und Verriegelung von Maschinen sowie schriftliche Warnhinweise (Lock-out, Tag-out)	14
10. Schlafsaal und Kantine	14
11. Schulung und Qualifikation	15
B. Drogenfreier Arbeitsplatz für das Wohlergehen von Mitarbeitenden und Besuchern	15

V. Umweltverantwortung	15
1. Umweltrelevante Gesetze, Bewilligungen und Berichterstattung	15
2. Vermeidung von Umweltbelastungen und Minimierung des Ressourcenverbrauchs	16
3. Gefährliche Substanzen	16
4. Abwasser und Feststoffabfall	16
5. Emissionen in die Luft	16
6. Kein unautorisiertes Ablassen und Entsorgen	16
7. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	17
8. Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung von Produkten und Materialien	17
9. Biodiversität, Landnutzung und Abholzung	18
VI. Ethik	18
1. Verantwortungsbewusste Unternehmenstätigkeit	18
2. Keine unzulässige Vorteilsnahme	18
3. Weitergabe von Informationen	19
4. Geistiges Eigentum	19
5. Fairness bei Unternehmenstätigkeit, Werbung und Wettbewerb	19
6. Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen	19
7. Datenschutz	19
VII. Verantwortung und konforme Geschäftspraktiken	20
A. Weltweite Einhaltung der Handelsvorschriften	20
B. Lieferkettensicherheit	21
C. Überprüfung der Lieferkette	21
VIII. Geschützte/proprietäre und vertrauliche Informationen	22
IX. E-Mail, das Internet und der Gebrauch von Firmeneigentum	23
X. Management-Systeme	24
1. Unternehmensbekenntnis	25
2. Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit des Managements	25
3. Gesetzliche und Kundenanforderungen	25
4. Risikobewertung und Risikomanagement	25
5. Leistungsziele mit Umsetzungsplan und -maßnahmen	26
6. Schulungen	26
7. Kommunikation	26



8.	Feedback und Beteiligung von Mitarbeitenden	26
9.	Audits und Bewertungen	26
10.	Prozess für Korrekturmaßnahmen	26
11.	Dokumentation und Unterlagen/Aufzeichnungen	26
XI.	Buchführungs- und Finanzkontrollen	27
A.	Die Informationen, nach denen wir bemessen werden	27
B.	Präzise Kommunikation und fristgerechte Informationen	27
XII.	Anliegen von Lieferanten	27
A.	Meldung von Bedenken	27
B.	TE-Büro der Ombudsperson	28

I. Einleitung

Hiermit möchten wir Ihnen den *Verhaltenskodex für Zulieferer der Firma TE Connectivity* (TE Connectivity Supplier Code of Conduct) (**Code**) vorstellen. TE hat dieses Dokument, das früher als TE Connectivity Guide to Supplier Social Responsibility (Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten) bezeichnet wurde, umbenannt, da der Geltungsbereich über die bloße soziale Verantwortung hinaus erweitert wurde, um die Bedeutung zusätzlicher Aspekte der Zuliefererverantwortung zu betonen, beispielsweise auch im Hinblick auf den Umwelt- und Arbeitsschutz. In diesem Dokument erläutern wir die Werte und Grundsätze, denen sich TE Connectivity („**TE**“) bei seiner Unternehmenstätigkeit verpflichtet hat und die auch die soziale Verantwortung unserer Zulieferer und Geschäftspartner betreffen. Die in diesem Kodex dargelegten Werte, Grundsätze und Leitlinien werden von TE in seinem operativen Tagesgeschäft vorgelebt. Diese Richtlinie soll bei unseren Zulieferern ein Verständnis der Erwartungen von TE hinsichtlich geschäftlichem Verhalten, Entscheidungsfindung und Geschäftsabwicklungen wecken. Es beschreibt die wichtigsten Prinzipien und Verhaltensweisen auf der Grundlage unserer Kernwerte, deren Einhaltung wir auch von unseren Zulieferpartnern erwarten. Wir verlangen von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern sowie von deren Beschäftigten, Mitarbeitenden, Vertretern, Subunternehmern und Unterlieferanten (im folgenden zusammenfassend bezeichnet als „**Lieferanten**“), dass sie sich diese Grundsätze und Verhaltensweisen zu eigen machen und sich an diesen Kodex halten, wenn sie mit TE oder im Namen von TE Geschäfte tätigen wollen. Die Lieferanten müssen entsprechende Programme zur Einhaltung dieses Kodexes umsetzen. TE behält sich darüber hinaus das Recht vor, unsere Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Grundsätze und Verhaltensweisen zu prüfen. Falls eine Nichteinhaltung der in diesem Kodex festgelegten Prinzipien und Verhaltensweisen festgestellt wird, arbeitet TE mit den Lieferanten zusammen, um die Situation zu korrigieren, und wir erwarten von den Lieferanten, dass sie ihre Unternehmenspraxis mit dem Kodex in Einklang bringen, damit ihre Geschäftsbeziehung zu TE aufrechterhalten werden kann. Den Kodex finden Sie hier: [TE-Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

Die Grundwerte von TE stehen im Mittelpunkt unseres Programms für die soziale Verantwortung der Lieferanten („**SRP**“), das wir in unserer gesamten Lieferkette umsetzen wollen. Diese gleichen Kernwerte werden unseren Beschäftigten intern in der *Richtlinie von TE Connectivity zu ethischem Verhalten* mitgeteilt und dokumentiert. Unser SRP und die Bestimmungen dieses Kodex basieren auf internationalen Standards für Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethisches Verhalten – hier einige Beispiele:

- Leitsätze der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der UN für Unternehmen und Menschenrechte
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

- Grundsatzkonventionen der IAO
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Darüber hinaus ist TE Unterzeichner der Kernwerte des United Nations Global Compact und setzt diese um.

TE ist überzeugt, dass der Aufbau eines großen Unternehmens ein tiefgreifendes Verständnis der Bedürfnisse unserer Kunden und unserer Märkte sowie deren Bekenntnis zu sozialer Verantwortung erfordert. In Übereinstimmung mit den international anerkannten Standards, die in diesem Kodex aufgeführt sind, und basierend auf bewährten Verfahren in globalen Lieferketten unterstreichen diese Prinzipien die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu achten und die geltenden nationalen Gesetze einzuhalten. Wenn es einen Konflikt zwischen dem nationalen Recht und den Anforderungen dieses Kodexes gibt, sollten die Lieferanten versuchen, wo immer möglich den höheren Standard zu priorisieren.

II. Die Grundwerte von TE

Das Bekenntnis von TE zu höchsten Standards und und strengsten Normen beginnt mit der Sicherstellung, dass jeder in der gesamten TE-Organisation und in unserer Lieferkette unsere Grundwerte und unsere Plattform für soziale Verantwortung versteht und umsetzt. Dabei handelt es sich um diejenigen Konzepte, mit denen wir festhalten, wie wir uns als TE-Mitarbeitende und -Entscheidungsträger auf Mitarbeitender-, Team- und Unternehmensebene verhalten. Nach unserer Auffassung ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Lieferanten unsere Grundwerte im Rahmen ihrer eigenen Operationen und Geschäftsbeziehungen verstehen, teilen und anwenden. Die folgenden fünf Grundwerte bilden das Fundament der Geschäftspraxis von TE und demzufolge auch das Fundament unseres Kodexes.

Integrität: Tun Sie das Richtige.

Wir müssen uns selbst, unseren Partnern und einander ein Höchstmaß an Ethik und Integrität abverlangen. Wir engagieren uns für Vielfalt, Gleichbehandlung, gegenseitigen Respekt und Vertrauen.

Verantwortung: Übernehmen Sie Verantwortung

Wir erfüllen die Verpflichtungen, die wir gegenüber unseren Kunden, Aktionären und untereinander eingehen. Wir übernehmen persönlich Verantwortung für unsere Handlungen und für deren Folgen. Wir fordern uns gegenseitig heraus, um uns selbst zu übertreffen.

Inklusion: Seien Sie offen

Wir bauen Teams auf allen Ebenen bei TE auf, die die globalen Märkte vertreten, die wir bedienen. Wir schätzen unterschiedliche Hintergründe, Perspektiven und Meinungen, da sie uns als Unternehmen voranbringen. Wir engagieren uns für die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kolleginnen und Kollegen.

Innovation: Seien Sie innovativ

Wir schaffen Mehrwert durch Innovation als Grundlage unseres Geschäfts. Wir fordern uns selbst heraus, Innovationen möglich zu machen, und schätzen unternehmerische Entscheidungsfindung, Tempo und Offenheit für Veränderungen.

Teamwork: Erzielen Sie gemeinsam Erfolge

Wir arbeiten grenzüberschreitend zusammen, um als ein Team zu gewinnen. Wir kommunizieren transparent und übernehmen Führungsverantwortung, die uns inspiriert, befähigt und unser volles Potenzial zur Geltung bringt, um die Erwartungen unserer Partner zu übertreffen.

III. Arbeit und Menschenrechte

A. Gleiche Chancen für alle

TE garantiert allen Beschäftigten Chancengleichheit und eine faire Behandlung bei allen Aspekten ihrer Arbeit, beispielsweise auch wenn es um Mitarbeitergewinnung, Neueinstellungen, Weiterbildung, Beförderungen, Vergütung und Leistungen sowie Versetzungen und Stellenabbau geht. TE verbietet ausdrücklich jegliche Art von Diskriminierung, selbstverständlich u. a. auch in Bezug auf Lebensalter, Staatsbürgerschaftsstatus, Hautfarbe, Behinderungen, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, nationale Herkunft, Religion, sexuelle Ausrichtung, Veteranenstatus oder sonstige Statusklassifizierungen, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften geschützt sind. TE bekennt sich zur Schaffung einer Unternehmenskultur, die Vielfalt und Teamwork schätzt, und bewusst anstrebt, Verständnis, Respekt, Einschluss und kontinuierliches Lernen zu erreichen. Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden einander mit Respekt und Würde behandeln.

Wir wenden dieselben Grundsätze auf die Geschäftsbeziehungen entlang unserer gesamten Lieferkette mit unseren Lieferanten und Kunden an. Eines der von uns angewandten Prinzipien ist die Förderung und Begünstigung von Vielfalt der Lieferanten bei unserem Zuliefererstamm. Die Vielfalt unserer Lieferanten ist eine Geschäftsstrategie, durch die eine vielfältige Lieferantenbasis bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in jedem Unternehmen sichergestellt wird. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung einer vielfältigen Lieferkette, mit der das Ziel verfolgt wird, die Einbeziehung verschiedener Gruppen in die Beschaffungspläne sicherzustellen.

B. Menschenrechte

TE hält alle geltenden Menschenrechtsgesetze und -grundsätze an allen Standorten ein, an denen TE weltweit tätig ist. Und wir verlangen dasselbe von unseren Lieferanten.

Wir verlangen von den TE-Geschäftseinheiten und Lieferanten, dass sie Mitarbeitenden saubere und sichere Arbeitsumgebungen und Arbeitsbedingungen bieten, Kinderarbeit und jede Form von Zwangsarbeit an unseren Standorten oder den Standorten unserer Vertragslieferanten verbieten und allen Mitarbeitenden die ihnen nach der jeweiligen Gesetzgebung zustehenden Sozialleistungen und Schutzmaßnahmen zukommen lassen. Unabhängig vom jeweiligen Standort verbietet TE seinen Geschäftseinheiten oder Lieferantenpartnern die Beteiligung an Aktivitäten, die nicht mit Würde und Respekt für den Einzelnen vereinbar sind, auch wenn sie nach anwendbarem Recht zulässig sind. Unsere Grundwerte sind Ausdruck unseres Bekenntnisses zu sozial verantwortlichem Handeln in all den Gemeinden, in denen wir leben und arbeiten. TE verurteilt jede Handlung oder Unterlassung, die die Arbeits- und Menschenrechte beeinträchtigen und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem Kodex dargelegten Rechte achten.

TE unterstützt die folgenden spezifischen, auf Arbeits- und Menschenrechten basierenden Grundsätze sowohl bei TE als auch für unsere Lieferanten:

1. Freie Wahl der Beschäftigung

Jede Beschäftigung erfolgt auf freiwilliger Grundlage, und Arbeitnehmer sollten die Möglichkeit haben, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von Arbeitnehmern wird nicht verlangt, dass sie von den Behörden ausgestellte Ausweise, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen als Voraussetzung für eine Beschäftigung vorlegen, es sei denn zum Zweck der Überprüfung des Rechtsstatus, in welchem Fall die Dokumente umgehend wieder dem Arbeitnehmer zurückgegeben werden müssen. Jede Form von Zwangsarbeit und Sklaverei durch unsere Lieferanten ist untersagt. Der Einsatz von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefangenearbeit, die an Indizien wie Arbeit unter Androhung von Strafe, Vorenthaltung von Ausweispapieren, Hinterlegung einer Kautions- oder anderen Zwängen erkennbar ist, sei es direkt oder indirekt, ist bei uns strengstens verboten. Dies umfasst die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Versetzung oder Entgegennahme von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Arbeits- oder Dienstleistungsbeschaffung. Die Einhaltung dieses Verbots jeglicher Formen von Zwangsarbeit und Sklaverei ist obligatorisch, und Materialien dürfen nicht aus Regionen bezogen werden, die nach US-amerikanischem oder internationalem Recht sanktioniert sind. Lieferanten müssen sicherstellen, dass in ihrer Lieferkette keine Zwangs- oder Kinderarbeit bei der Herstellung ihrer Rohstoffe oder Endprodukte vorkommt. Unsere Arbeitnehmer dürfen niemals aufgefordert werden, für ihre Beschäftigung irgendwelche Einstellungsgebühren oder sonstige Geldbeträge an Unternehmensvertreter oder Unterauftragnehmer zu zahlen. Wenn sich

herausstellt, dass solche Gebühren von Arbeitnehmern gezahlt wurden, werden diese dem Arbeitnehmer zurückgezahlt.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase des Herstellungsprozesses eingesetzt werden. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf Menschen unter 15 Jahren (bzw. unter 14 Jahren in Ländern, in denen dies gestattet ist) oder auf Menschen im schulpflichtigen Alter oder auf Menschen, die das Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land noch nicht erreicht haben, wobei das höchste jeweils zutreffende Alter maßgeblich ist. Der Einsatz rechtmäßiger Ausbildungs- oder Studentenprogramme am Arbeitsplatz, die allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, wird von uns gefördert. Die ordnungsgemäße Verwaltung von studentischen Arbeitskräften wird durch das ordnungsgemäße Führen der Studentenunterlagen, die strenge Sorgfaltspflicht der Bildungspartner und den Schutz der Rechte der Studentinnen und Studenten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sichergestellt. Arbeitnehmer unter 18 Jahren sollten keine gefährlichen Arbeiten verrichten und können im Hinblick auf pädagogische Bedürfnisse von Nachtarbeit ausgeschlossen werden.

3. Arbeitszeit

Die Arbeitswoche darf die nach lokalem Recht maximal erlaubte Stundenzahl nicht überschreiten. Außerdem sollte eine Arbeitswoche einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Wochenstunden betragen, von Notfällen oder ungewöhnlichen Umständen abgesehen. Alle Überstunden sind freiwillig. Die Arbeitnehmer haben während der Schichten Anspruch auf regelmäßige Ruhepausen und auf mindestens einen freien Tag alle sieben Tage.

4. Löhne und Sozialleistungen

Die an die Arbeitnehmer gezahlte Vergütung entspricht allen geltenden Lohngesetzen, einschließlich derjenigen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstundensätze und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Krankenversicherungen und Rentenbeiträge. Im Einklang mit lokalen Gesetzen werden Arbeitnehmer für Überstunden zu höheren als den üblichen Stundensätzen vergütet. Die Grundlage, nach der Arbeitnehmer bezahlt werden, ist per Gehaltsabrechnung oder vergleichbarer Dokumentation in zeitgerechter Form zur Verfügung zu stellen. Lohnabzüge als disziplinarische Maßnahme sind nicht zulässig. Der Einsatz von zeitweise beschäftigten, entsandten und ausgelagerten Arbeitskräften erfolgt gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen.

5. Humane Behandlung

Es darf weder eine schroffe und unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Züchtigung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder Beschimpfungen von Arbeitnehmern, noch Androhungen einer der vorgenannten Handlungen geben.

6. Nichtdiskriminierung

Unsere Lieferanten müssen für eine Arbeitnehmerschaft frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen sorgen. Unsere Lieferanten dürfen bei der Einstellung und/oder bei Personalabläufen wie Beförderungen, Belohnungen und dem Zugang zu Schulungen keinerlei Diskriminierungen jeglicher Art tolerieren, auch nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Staatsangehörigkeit, sozialem Status, Religion, Veteranenstatus, Hintergrund, Kultur und Erfahrung vornehmen; diese Liste ist nicht erschöpfend. Außerdem sind Arbeitnehmer oder Stellenbewerber keinen medizinischen Untersuchungen auszusetzen, die in diskriminierender Weise als Vorbedingung für die Beschäftigung benutzt werden könnten.

7. Versammlungsfreiheit

Offene Kommunikation und direktes Gespräch zwischen Arbeitnehmern und Vorgesetzten sind die effektivsten Instrumente zur Adressierung und Klärung von Arbeitsplatz- und Vergütungsangelegenheiten. Unsere Lieferanten müssen die Rechte der Arbeitnehmer, sich nach Maßgabe des lokalen Rechts frei zu versammeln und gemeinsam zu verhandeln, sich Gewerkschaften anzuschließen oder nicht, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten, respektieren. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, mit ihren Vorgesetzten offen und ohne Furcht vor Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen über Arbeitsbedingungen zu sprechen. Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, dürfen Arbeitnehmer alternative gesetzliche Formen der Arbeitnehmervertretung wählen und ihnen beitreten.

8. Umweltauswirkungen auf die Menschen vor Ort

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Menschen vor Ort durch ihre Geschäftstätigkeit nicht beeinträchtigt werden, z. B. durch schädliche Bodenverunreinigungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, Abholzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, welche die natürliche Ressourcenbasis bzw. die Artenvielfalt für die Konservierung und Erzeugung von Lebensmitteln oder den Zugang zu sicherem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen gefährden.

9. Unrechtmäßige Vertreibung von Land

Unsere Lieferanten müssen die Rechte von Anwohnern, Menschen und Gemeinschaften achten, die von ihren Geschäftsaktivitäten betroffen sind, und werden Menschen nicht unrechtmäßig ihrer Häuser, ihres Landes und/oder ihrer Gewässer berauben.

10. Verbot von Gewalt anwendenden Sicherheitskräften

Die Einstellung oder Nutzung von Gewalt anwendenden, privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist untersagt. Lieferanten dürfen keine Sicherheitskräfte zum Schutz ihrer

unternehmerischen Aktivitäten einsetzen, wenn die Sicherheitskräfte Menschen quälen oder auf grausame, unmenschliche oder erniedrigende Weise behandeln, wenn sie übermäßige Gewalt anwenden, die zu Verletzungen führt, oder wenn sie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit beeinträchtigen.

11. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Materialien

TE-Lieferanten müssen eine Richtlinie verabschieden und eine Due-Diligence-Prüfung hinsichtlich der Quelle und der Lieferkette von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt in den von ihnen gefertigten Produkten durchführen, um sicherzustellen, dass diese auf einem Weg bezogen werden, der den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Lieferketten in Bezug auf Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten oder einem gleichwertigen und anerkannten Due-Diligence-Rahmen entspricht.

Um die erforderlichen weltweiten Rechtsvorschriften, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Sorgfaltspflicht und Rückverfolgbarkeit zu erfüllen, sind TE-Lieferanten verpflichtet, TE alle Mineralien oder Materialien offenzulegen, die aus Konfliktgebieten stammen (allgemein als „Konfliktmineralien“ bezeichnet), die bei der Fertigung von an TE gelieferten Produkten verwendet werden. Konfliktmineralien umfassen alle Mineralien, Materialien oder Metalle gemäß der folgenden Definition, ohne Einschränkung: (i) Abschnitt 1502 des Dodd Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, (ii) die Konfliktmineralienverordnung der Europäischen Union (EU), (iii) sonstiges anwendbares Recht (falls zutreffend) oder (iv) anderweitig von TE benannt (auch wenn ein solches Mineral, Material oder Metall nicht aus einem Konfliktgebiet stammt). TE kann beispielsweise Informationen über andere Konfliktmineralien anfordern, um Kundenanforderungen/-anfragen oder rechtliche Anforderungen zu erfüllen. Auf Verlangen von TE müssen die Lieferanten TE alle notwendigen Dokumentationen in Bezug auf ihre Prozesse und Pläne der Sorgfaltsprüfung rechtzeitig zur Verfügung stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Quelle und die Verwahrkette solcher Konfliktmineralien, die in ihren Produkten verwendet werden, zu identifizieren. Solche Anfragen können in Form einer Lieferantenstudie, einer Untersuchung oder einer ähnlichen Aufforderung erfolgen, die Lieferanten von TE zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Umgehen der Beschaffung aus „Minen in Konfliktzonen“ ist ein ernsthaftes Problem, und wir arbeiten bereits aktiv mit branchenangehörigen Unternehmen, Kunden und unseren Lieferanten daran, die Lieferkettentransparenz im Sinne dieses Ziels zu verbessern. Dementsprechend behält sich TE das Recht vor, von seinen Lieferanten zu verlangen, dass sie alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um TE mit „konfliktfreien“ Rohmetallen zu beliefern und diese Bezeichnung nach Möglichkeit zu zertifizieren.

IV. Gesundheit und Sicherheit

A. Sicherheit am Arbeitsplatz muss eine Priorität sein

Ein sicherer Arbeitsplatz ist eine der wichtigsten Sozialleistungen, die wir unseren Mitarbeitenden anbieten. Wir haben uns verpflichtet, allen Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt, indem wir strikte Sicherheitsvorschriften und -praktiken einhalten, deren Einhaltung wir auch von unseren Lieferanten verlangen, worunter Folgendes fällt:

- Identifizierung von Gefahren am Arbeitsplatz und Einführung effektiver Kontrollen zur Reduzierung oder, wenn möglich, Beseitigung der Risiken von Verletzungen und Krankheiten;
- Aufforderung der Mitarbeitenden zur Übernahme einer aktiven Rolle in Form von sicherem Arbeiten durch Befolgung von Sicherheitsverfahren;
- Bereitstellung umfassender Schulungsprogramme und Festlegung klarer, schriftlicher Standards zur Definition der Anforderungen an die Betriebssicherheit am Arbeitsplatz.
- Verbot des Besitzes von Waffen und anderen gefährlichen Utensilien für Mitarbeitende, Vertragsnehmer, Zulieferer und Besucher zu allen Zeiten während des Aufenthalts sowohl auf dem Gelände des Unternehmens, Kunden oder Zulieferers als auch auf Parkplätzen und in Firmenfahrzeugen.

Auch wenn die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Auflagen bezüglich Führung von Unterlagen verbindlich ist, bemüht sich TE, die gesetzlichen Mindeststandards zu übertreffen. Es ist unser Ziel, als Branchenführer auf dem Gebiet der Sicherheit anerkannt zu werden, und wir erwarten auch von unseren Lieferanten, eine solche Anerkennung anzustreben. Lieferanten müssen die TE-Spezifikation *EHS-Anforderungen an Auftragnehmer* ([TEC-124-115](#)), in der die Anforderungen von TE in puncto Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) für Auftragnehmer beschrieben sind, befolgen.

TE unterstützt die folgenden unternehmensintern und bei unseren Lieferanten anzuwendenden Gesundheits- und Sicherheitsprinzipien und -praktiken:

1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Gefährdung von Arbeitnehmern durch potentielle Sicherheitsrisiken (z. B. aus Strom- und anderen Energiequellen sowie durch Risiken, die mit Chemikalien, Maschinen, Feuer, Fahrzeugen und herabfallenden Gegenständen zu tun haben) muss durch sachgerechtes Design, sachgerechte Technik und administrative Regelungen, vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und Verfahren für sicheres Arbeiten (einschließlich Störschaltung/Außerbetriebnahme) kontrolliert werden. Wo Gefahren durch diese Instrumente nicht adäquat kontrolliert werden können, müssen Arbeitnehmer eine angemessene persönliche Schutzausrüstung erhalten. Es müssen geschlechtsspezifische

Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise die Anpassung der Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen und stillende Mütter, damit diese keine Gefahr für sie selbst oder ihr Kind darstellen, und es müssen angemessene Räume für stillende Mütter bereitgestellt werden. Arbeitnehmer dürfen wegen der Anmeldung von Sicherheitsbedenken nicht gemäßregelt werden.

2. Ordnungsgemäße physische Bedingungen

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Anlagen und Geräte in einwandfreiem Betriebszustand sind und den jeweils erforderlichen Sicherheitsstandards entsprechen. Dazu gehören auch die Aufrechterhaltung der strukturellen Integrität, eine angemessene Beleuchtung und Belüftung sowie die Garantie, dass alle Wege und Arbeitsbereiche frei von Hindernissen sind.

3. Effiziente Hausverwaltung

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass die Arbeitsumgebung sauber und ordentlich ist. Zur Beseitigung von Abfall, Rückständen und sonstigen potenziellen Gefahren müssen regelmäßige Reinigungspläne umgesetzt werden. Alle Materialien und Geräte sollten ordnungsgemäß gelagert werden, um Unfälle zu vermeiden und einen effizienten Arbeitsablauf zu ermöglichen, unter Beachtung der allgemeinen 5S-Prinzipien.

4. Risikominderung

Es ist unerlässlich, dass unsere Lieferanten potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz identifizieren, bewerten und minimieren. Dazu gehört auch die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen, die Umsetzung von Kontrollmaßnahmen und die ausreichende Schulung aller Beschäftigten, um Gefahren effektiv zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

5. Notfallbereitschaft

Notfallsituationen und -ereignisse müssen identifiziert und bewertet und ihre Auswirkung minimiert werden durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren, einschließlich Notfallberichterstattung, Verfahren zur Benachrichtigung und Evakuierung von Mitarbeitenden, Mitarbeiterschulungen und -übungen, angemessener Branderkennungs- und -bekämpfungssysteme, angemessener Fluchtmöglichkeiten und Wiederherstellungspläne. Notfallübungen müssen mindestens einmal pro Jahr oder gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen durchgeführt werden, je nachdem, was häufiger ist. Notfallpläne müssen auch geeignete Brandmelde- und Brandbekämpfungsausrüstung, freie und ungehinderte Ausgänge, angemessene Fluchtwege, Kontaktinformationen für Rettungskräfte und Rettungspläne umfassen. Derartige Pläne und Verfahren müssen sich auf die Minimierung von Schäden für Leben, Umwelt und Eigentum konzentrieren.

6. Meldung und Untersuchung von Verletzungen und Krankheit am Arbeitsplatz

Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, um mit Verletzungen und Krankheitsfällen am Arbeitsplatz fertig zu werden sowie sie zurückzuverfolgen und zu melden. Verletzungs- und Krankheitsfälle müssen umfassend untersucht werden, um die eigentliche(n), zugrunde liegende(n) Ursache(n) zu bestimmen, und geeignete Korrekturmaßnahmen, die eine Wiederholung wirksam verhindern, sind zu ergreifen.

7. Arbeitshygiene

Die Gefährdung der Arbeitnehmer durch chemische, biologische und physikalische Wirkstoffe muss ermittelt, bewertet und kontrolliert werden. Wenn Gefahren durch technische und administrative Mittel nicht adäquat kontrolliert werden können, müssen Arbeitnehmer eine angemessene persönliche Schutzausrüstung erhalten.

8. Körperlich anstrengende Arbeit

Die Gefährdung von Arbeitnehmern durch körperlich anstrengende Arbeiten, einschließlich der manuellen Bearbeitung von Materialien und schwerem Heben, langem Stehen und sich ständig wiederholenden oder anstrengenden Montagearbeiten, muss ermittelt, bewertet und kontrolliert werden.

9. Absicherung und Verriegelung von Maschinen sowie schriftliche Warnhinweise (Lock-out, Tag-out)

Bei von Arbeitnehmern benutzten Maschinen sind physische Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Absperrungen vorzusehen und sachgerecht instand zu halten. Es müssen regelmäßige Mitarbeiterschulungen und Maschineninspektionen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass angemessene Schutzvorkehrungen weiterhin zur Verfügung stehen und wirksam sind. Maßnahmen zur Vermeidung der Freisetzung gefährlicher kinetischer oder termischer Energie, d. h. Absperrungs- und Kennzeichnungsverfahren (Lock-out, Tag-out), müssen immer ergriffen werden, und die Mitarbeitenden müssen ordnungsgemäß geschult sein, um eine sichere Interaktion mit allen Maschinen zu gewährleisten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Maschinen während der Wartung, Reparatur oder sonstigen Arbeiten an ihnen gesperrt und ordnungsgemäß abgeschaltet sind und nicht wieder gestartet werden und auch keine Energie freisetzen können, was schwere Verletzungen verursachen könnte, wenn es überraschend geschieht.

10. Schlafsaal und Kantine

Arbeitnehmern sind saubere Toiletteneinrichtungen, Zugang zu Trinkwasser, eine hygienische Speisezubereitung und Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten. Schlafsäle, die von Lieferanten oder einem Personalvertreter zur Verfügung gestellt werden, müssen sauber und sicher sein und Notausgänge, eine angemessene Heizung und Belüftung sowie einen angemessenen persönlichen Bereich bieten.

11. Schulung und Qualifikation

Es muss umfassende Gesundheits- und Sicherheitsschulungsprogramme geben, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden wirksame, fortlaufende Informationen und Schulungen zu den Gefahren am Arbeitsplatz erhalten, die darauf ausgelegt sind, das Risiko von Verletzungen am Arbeitsplatz zu minimieren oder zu beseitigen. Es muss professionelles Personal für Gesundheit und Sicherheit bei der Entwicklung und Erleichterung von Protokollen zur Sicherheit am Arbeitsplatz eingestellt werden.

B. Drogenfreier Arbeitsplatz für das Wohlergehen von Mitarbeitenden und Besuchern

Drogenmissbrauch, ganz gleich, ob es sich dabei um den Missbrauch von Alkohol oder anderen Drogen handelt, ist eine ernsthafte Bedrohung der Sicherheit, Gesundheit und Produktivität unserer Organisation, Mitarbeitenden und Kunden. TE verfolgt eine Unternehmenspolitik des drogenfreien Arbeitsplatzes, die sich auf alle Standorte auf der Welt erstreckt und für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Besucher gilt.

Unser Grundsatz des drogenfreien Arbeitsplatzes verbietet:

- Konsum, Verkauf oder Besitz illegaler Drogen oder kontrollierter Substanzen am Arbeitsplatz. Der Besitz verschreibungspflichtiger Arzneimittel zur persönlichen medizinischen Behandlung nach Maßgabe der Anweisungen des Arztes ist gestattet, und
- der Konsum oder Besitz von Alkohol am Arbeitsplatz ist zu unterlassen, es sei denn dies ist vom höchstrangigen leitenden Angestellten und dem Personalvorstand an einer besonderen Örtlichkeit genehmigt;
- Einfluss von Alkohol, illegalen Drogen oder einer anderen kontrollierten Substanz bei der Arbeit.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, für ihre eigenen Standorte Richtlinien einzuführen, die mit den vorstehenden vergleichbar sind.

V. Umweltverantwortung

Ökologische Verantwortung ist für den Status eines erstklassigen Unternehmens und die Herstellung von erstklassigen Produkten enorm wichtig. TE unterstützt unternehmensintern und bei unseren Lieferanten die Anwendung folgender ökologischer Grundsätze:

1. Umweltrelevante Gesetze, Bewilligungen und Berichterstattung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -auswertungen einzuhalten. Alle erforderlichen umweltrelevanten Bewilligungen (z. B. in Bezug auf Abwasser, Müllentsorgung und Luftemissionen) und Registrierungen (einschließlich, unter anderem, genereller Natur sowie hinsichtlich Luft, Wasser und Abfall) sind einzuholen,

beizubehalten und auf dem neuesten Stand zu halten; außerdem müssen die Auflagen bezüglich Betrieb, Kontrolle und Meldungen erfüllt werden.

2. Vermeidung von Umweltbelastungen und Minimierung des Ressourcenverbrauchs

Gefährlicher Abfall und Verunreinigungen jeglicher Art, einschließlich Wasser und Energie, sind an ihrer Quelle oder durch Verfahren wie etwa Modifizierung von Herstellungs-, Instandsetzungs- und Ablaufprozessen sowie Ersatz, Konservierung, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Materialien zu vermindern oder zu beseitigen.

3. Gefährliche Substanzen

Chemikalien oder andere Materialien, die für den Menschen oder für Tiere eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt freigesetzt werden, müssen kenntlich gemacht und kontrolliert werden, um ihre sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederaufbereitung oder Wiederverwendung und Beseitigung zu gewährleisten. Daten zu gefährlichen Abfällen werden nachverfolgt und dokumentiert. Gefahrstoffe müssen nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt werden.

4. Abwasser und Feststoffabfall

Abwässer, elektronische Abfälle und Feststoffabfälle, die aus bzw. in Zusammenhang mit Betriebsabläufen, industriellen Prozessen und Toilettenbereichen entstehen, müssen vor ihrer Ableitung oder Entsorgung überwacht, kontrolliert und je nach Erfordernis behandelt werden. Es wird ein Abfallminimierungsplan erstellt.

5. Emissionen in die Luft

Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Beizmitteln, Schwebstoffen, ozonschädigenden Chemikalien und Brandnebenprodukten, die bei Betriebsabläufen erzeugt werden, müssen vor ihrer Ableitung klassifiziert, überwacht, kontrolliert und je nach Erfordernis behandelt und gemeldet werden. Alle notwendigen und erforderlichen Genehmigungen müssen eingeholt werden, und der Lieferant muss alle Anforderungen vollständig erfüllen.

6. Kein unautorisiertes Ablassen und Entsorgen

Zulieferer dürfen weder direkt noch indirekt flüssige oder solide Abfälle auf oder im Boden, in einem Gewässer oder in einem Abwasserbeseitigungssystem entsorgen, soweit dies nicht im Einklang mit einer Bewilligung oder anderen ausdrücklichen regulatorischen Genehmigung geschieht. Ein Lieferant darf weder direkt noch indirekt giftige, gefährliche oder ozonabbauende Gase oder Dämpfe in die Atmosphäre entlassen, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen einer Genehmigung oder einer sonstigen ausdrücklichen behördlichen Erlaubnis. Alle signifikanten Verstöße oder Strafen müssen TE gemeldet werden.

7. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

TE ist sich seiner Verantwortung für den Umweltschutz bewusst. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement teilen, indem sie auf Klimaveränderungen reagieren und sich für den Umweltschutz einsetzen. Die Offenlegung der Lieferanten ist ein erster Schritt, um zu verstehen, wie weit unsere Lieferanten auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sind, und um uns zu helfen, den ökologischen Fußabdruck unserer Lieferkette besser zu verwalten. Im Rahmen dieser Verpflichtung müssen die Lieferanten jedes Jahr Treibhausgasdaten (**THG**) für alle Produkte und mit diesen verbundene Dienstleistungen erstellen und TE zur Verfügung stellen. Lieferanten, die TE direkt mit Rohstoffen beliefern, müssen die TE-Spezifikation *Lieferantenanforderungen für die CO₂-Bilanz von Produkten (PCF) und die Berechnungsspezifikation für Materialien* (TEC-16-03) befolgen, um sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Lebensdauerbewertung durchgeführt wird. Der Energieverbrauch (auch im Hinblick auf erneuerbare Energien) und alle relevanten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (unter Verwendung des Treibhausgasprotokolls) müssen nachverfolgt und dokumentiert und an TE weitergeleitet werden. Wenn eine solche Nachverfolgung derzeit nicht verfügbar ist, sollten die Lieferanten einen Plan zur Implementierung der Nachverfolgung innerhalb eines Jahres nach Erhalt dieses Kodexes oder der Aufnahme als neuer TE-Lieferant erstellen und die Daten und/oder Komponenten bereitstellen, die für die Berechnung der Treibhausgasemissionen erforderlich sind. Lieferanten nehmen am TE Supplier Engagement Program teil, das Webinare und Ressourcen anbietet, die auf die Unterstützung von Lieferanten in verschiedenen Treibhausgas-Bereichen ausgelegt sind. Die Lieferanten müssen zudem zeitnah auf die Nachhaltigkeitsanfragen von TE reagieren. Zusätzlich zur Offenlegung von Daten müssen die Lieferanten Wege untersuchen, um den Wirkungsgrad zu verbessern, die Nutzung nachhaltiger Materialien zu optimieren, die Beschaffung erneuerbarer Energien zu maximieren und sowohl ihren Gesamtenergieverbrauch als auch ihre Treibhausgasemissionen zu minimieren. TE-Lieferanten müssen halbjährlich über ihre Reduzierungsmaßnahmen berichten.

8. Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung von Produkten und Materialien

Wir von TE verpflichten uns, die negativen Auswirkungen, die unsere Produkte und Aktivitäten auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können, kontinuierlich zu reduzieren. Dazu gehört auch die Vermeidung der Verwendung gefährlicher Substanzen in unseren Produkten und in unseren Herstellungsprozessen. TE-Lieferanten müssen daher alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf das Verbot oder die Einschränkung bestimmter Substanzen, einschließlich Etikettierungsgesetzen und -vorschriften für Wiederaufbereitung und Entsorgung, befolgen. Lieferanten, die TE direkt mit Waren beliefern, müssen die TE-Spezifikation *Lieferantenanforderungen für die Umweltverträglichkeit von Produkten* ([TEC-138-702](#)) befolgen. Auf Anfrage von TE muss der Lieferant unverzüglich die Zusammensetzung seiner Produkte zur Verfügung stellen, um die Konformitätserklärung zu untermauern, und Nachweise vorlegen, aus

denen hervorgeht, dass er die Lieferbasis laufend prüft und auditiert, um die Einhaltung aller Vorschriften und kundenspezifischen Anforderungen zu gewährleisten.

9. Biodiversität, Landnutzung und Abholzung

TE erkennt den inhärenten Wert der biologischen Vielfalt und die Bedeutung des Schutzes vor Entwaldung oder Verlust der biologischen Vielfalt an. Unsere Lieferanten müssen die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Ökosysteme überwachen und über die Lieferketten hinweg arbeiten, um sicherzustellen, dass diese Tätigkeit nicht zur Entwaldung oder zum Verlust der Biodiversität beiträgt.

VI. Ethik

Die *Richtlinien zu ethischem Verhalten von TE Connectivity* enthalten die ethischen Standards für das Geschäftsgebaren von TE und bieten einen Rahmen für die Förderung höchster Integritätsstandards bei Geschäftspraktiken. Bei der Überlegung, wie bei Angelegenheiten sozialer Verantwortung zu handeln ist, spielen Ethik und Integrität eine Schlüsselrolle beim Treffen richtiger Entscheidungen. Folgerichtig sind die *Richtlinien zu ethischem Verhalten von TE Connectivity* in den vorliegenden Kodex eingebettet, da ihre Prinzipien das Fundament darstellen, auf dem dieser Kodex beruht.

Siehe die *Richtlinien zu ethischem Verhalten von TE Connectivity* unter: <http://www.te.com/usa-en/about-te/corporate-responsibility/governance/ombudsman/ethical-conduct.html>.

Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden und Erfolg auf dem Markt zu erreichen, müssen unsere Lieferanten den höchsten ethischen Standards entsprechen, einschließlich:

1. Verantwortungsbewusste Unternehmenstätigkeit

Unsere Lieferanten müssen ihre Geschäfte offen und transparent abwickeln. Höchste Standards der Integrität sind bei allen Interaktionen einzuhalten. Unsere Lieferanten haben eine Null-Toleranz-Politik, um Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung in jeglicher Form zu verbieten.

2. Keine unzulässige Vorteilsnahme

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung unzulässiger oder unangemessener Vorteile dürfen weder versprochen, angeboten, genehmigt, gegeben noch angenommen werden. Dieses Verbot umfasst das Versprechen, Anbieten, Autorisieren, Geben oder Annehmen von Wertgegenständen, entweder direkt oder indirekt über einen Dritten, um Geschäfte zu erlangen oder zu behalten, Aufträge an eine bestimmte Person zu leiten oder anderweitig einen unzulässigen Gewinn zu erzielen. Es werden Überwachungs-, Aufzeichnungs- und Durchsetzungsverfahren implementiert, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze sicherzustellen. Lieferanten sollten Interessenkonflikte bei allen Geschäften mit TE vermeiden. Die Offenlegung von Konflikten, von denen ein Lieferant Kenntnis hat, muss vor dem Aufbau

einer Beziehung mit TE erfolgen; wenn ein Lieferant zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis von einem solchen Konflikt erlangt, muss dieser sofort nach der Entdeckung offengelegt werden, um TE die Möglichkeit zu geben, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Interessen, Aktivitäten oder Beziehungen eines Lieferanten seine Beziehung zu TE beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Beispiele für solche Interessenkonflikte können unter anderem Eigentum oder ein wirtschaftliches Interesse eines Vertreters einer Regierungsbehörde, einer politischen Partei oder eines TE-Mitarbeitenden am Unternehmen eines Lieferanten sein.

3. Weitergabe von Informationen

Alle Geschäfte werden transparent durchgeführt und in den Bilanzen und Aufzeichnungen des Lieferanten genau wiedergegeben. Informationen über die Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, den Aufbau, die finanzielle Situation und die Leistung des Lieferanten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den geltenden Industriepraktiken offengelegt. Fälschung von Aufzeichnungen oder falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette sind inakzeptabel.

4. Geistiges Eigentum

Geistige Eigentumsrechte werden respektiert. Technologie und Know-how werden in einer Weise übertragen, die die Rechte an geistigem Eigentum schützt, und es werden Kunden- und Lieferanteninformationen geschützt.

5. Fairness bei Unternehmenstätigkeit, Werbung und Wettbewerb

Anwendbare Gesetze und Vorschriften sowie Marktstandards für faire Unternehmenstätigkeit, Werbung und Wettbewerb werden eingehalten.

6. Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen

Unsere Lieferanten müssen über einen gut kommunizierten Prozess für ihre Mitarbeitenden, Vertreter und Geschäftspartner verfügen, damit Bedenken hinsichtlich eines möglichen Fehlverhaltens ohne Angst vor Vergeltung geäußert werden können. Dieses Verfahren sollte die Identität derjenigen schützen, die solche Bedenken melden, und potenzielle Vergeltungsmaßnahmen verhindern, einschließlich der Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen gegen diejenigen, die das Fehlverhalten melden, oder gegen Opfer des angeblichen Fehlverhaltens.

7. Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle angemessenen Datenschutzerwartungen bezüglich der persönlichen Daten aller Personen, mit denen sie Geschäfte machen, zu erfüllen, beispielsweise auch im Hinblick auf Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitende. Unsere Lieferanten müssen beim Erheben, Speichern, Verarbeiten, Übertragen und Freigeben personenbezogener

Daten die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie alle regulatorischen Anforderungen einhalten.

VII. Verantwortung und konforme Geschäftspraktiken

A. Weltweite Einhaltung der Handelsvorschriften

Unser weltweites Geschäft befindet sich in komplexen Umfeld mit zahlreichen unterschiedlichen Vorschriften auf Expansionskurs:

Die meisten Länder haben Handelsgesetze und -vorschriften, die sich auf Export und Import beziehen, sowie umfassende und zielgerichtete Sanktionen (**globale Handelsgesetze**). Globale Handelsgesetze regeln den Export und Import von physischen und immateriellen Positionen, einschließlich Fertigungsmaterialien, fertige und unfertige Erzeugnisse, Ausrüstung, Schablonen und Werkzeugausrüstung, Muster und Prototypen sowie Software, Dienstleistungen und technische Informationen. Darüber hinaus können Sanktionen auch die finanziellen Geschäfte von TE in bestimmten Ländern oder Regionen oder mit bestimmten Parteien regeln. Ein Fehler, der den geltenden globalen Handelsgesetzen nicht entspricht, kann zivil- und strafrechtliche Sanktionen, den Verlust von Export- und Importprivilegien sowie eine Schädigung der Marke und des Rufs einer Firma zur Folge haben. Die Firma TE hält alle geltenden globalen Handelsgesetze aller Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig ist, ein.

Grenzüberschreitende Transaktionen können mehrfachen Rechtsordnungen unterliegen, je nachdem, wo Positionen (einschließlich Technologie) beschafft, gefertigt und übertragen werden. Viele Exportkontrollgesetze haben eine extraterritoriale Reichweite und regeln Wiederausfuhren und Inlandsübertragungen.

Um die Einhaltung aller geltenden Handelsgesetze sicherzustellen, müssen unsere Lieferanten angemessene globale Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen zur Einhaltung der Handelsvorschriften implementieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Kontrollen:

- Bewertung der Anwendbarkeit von Sanktions-, Export- und Importgesetzen auf ihre Transaktionen mit TE und Sicherstellung der Einhaltung dieser Gesetze;
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen von Behörden zur Unterstützung der Arbeit mit TE;
- Überprüfen von Geschäftspartnern, einschließlich Vertragsherstellern und Subunternehmern, in Bezug auf die Listen sanktionierter Akteure, die von den zuständigen Behörden geführt werden;
- Weiterleitung oder Übermittlung technischer Daten an ausländische Staatsangehörige, die entweder in den USA oder im Ausland ansässig sind;
- Durchführung, Kontrolle und Bereitstellung erforderlicher Unterlagen;
- Aufbewahrung von Aufzeichnungen zu den vorstehenden Vorgängen.

TE kann Nachweise über die Einhaltung der geltenden globalen Handelsgesetze verlangen, und der Lieferant muss diese Nachweise innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung stellen.

B. Lieferkettensicherheit

Unsere Lieferanten müssen zudem die Mindestkriterien der geltenden globalen Programme zur Sicherheit der Lieferkette einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Programm Customs-Trade Partnership Against Terrorism (C-TPAT) des US-Zoll- und Grenzschatzbüros, den Autorisierten Wirtschaftsbeteiligten (AEO) und des Partners in Protection Programs (PIP) der Kanadischen Grenzschatzbehörde, soweit diese Kriterien der Tätigkeit des Lieferanten entsprechen.

TE kann Nachweise über die Einhaltung der Sicherheitskriterien der geltenden globalen Lieferkettensicherheitsprogramme verlangen, und der Lieferant muss diese Nachweise innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens vorlegen.

C. Überprüfung der Lieferkette

TE kann von seinen Lieferanten die Durchführung und Unterstützung der Kartierung der Lieferkette verlangen, indem diese Nachweise bezüglich der Einhaltung der geltenden Handelsgesetze, Vorschriften und behördlichen Richtlinien bzw. der von den zuständigen Behörden oder von TE verlangten Leitlinien und Unterstützungsdokumente übermitteln.

Von den Lieferanten wird die Vorlage von Nachweisen gefordert, welche (i) die Identität und den Standort der Subunternehmer und Unterlieferanten des Lieferanten und (ii) die Herkunft seiner Produkte und aller Komponenten und Rohstoffe in seinen Produkten (gemeinsam bezeichnet als „**Nachweis zur Kartierung der Lieferkette**“) belegen, um den Vorgaben von TE, den geltenden regulatorischen Anforderungen, den Programmen zur Sicherheit der Lieferkette sowie den Richtlinien oder Vorgaben der zuständigen Behörden zu entsprechen. Nachweise für die Überprüfung der Lieferkette können von TE in folgenden zwei (2) Fällen angefordert werden:

- 1) Im Rahmen einer Überprüfung der Lieferkette oder eines Antrags auf Informationsübermittlung muss der Lieferant TE oder einem verbundenen Dritten auf Anfrage von TE unverzüglich die für die Überprüfung der Lieferkette erforderlichen Nachweise zur Verfügung stellen;
- 2) wenn eine Zollbehörde Produkte des Lieferanten oder Produkte von TE, die Produkte des Lieferanten enthalten, in einem Zollhafen festhält, muss der Lieferant TE bei der Beantwortung von Fragen zu Produkten unterstützen und alle Dokumente zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass diese Produkte den geltenden Zollanforderungen entsprechen. Der Lieferant erstattet TE zudem alle Halte-/Beschlagnahme-, Transfer- oder zusätzlichen Gebühren, die TE im Zusammenhang mit den Produkten des Lieferanten, die an der Grenze zu den Vereinigten Staaten zurückgehalten/beschlagnahmt werden, entstehen („**Halte-Beschlagnahmekosten**“).

Falls ein TE-Produkt an der Grenze zurückgehalten/beschlagnahmt wird und nachgewiesen werden kann, dass der Grund für diese Zurückhaltung das Produkt des Lieferanten ist, erstattet der Lieferant TE außerdem alle entstandenen Rückhalte-/Beschlagnahmekosten.

Zu den Nachweisen für die Überprüfung der Lieferkette können unter anderem folgende gehören:

- 1) eine ausführliche Beschreibung der Lieferkette für Produkte und Bauteile von Lieferanten, einschließlich aller Stufen des Bergbaus, der Produktion oder Herstellung, einschließlich aller Schritte der Beschaffung, Herstellung oder Verarbeitung von Gütern,
- 2) Aufzeichnungen, die die Herkunft und die Lieferkette jeder Komponente von Lieferantenprodukten darlegen, sowie
- 3) alle zusätzlichen Informationen, die von den zuständigen Zollbehörden oder TE angefordert werden.

VIII. Geschützte/proprietäre und vertrauliche Informationen

Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens

TEs proprietäre/geschützte und vertrauliche Informationen (die als geschäftliche und technische Informationen definiert werden, die anderen nicht allgemein oder öffentlich bekannt/zugänglich sind) sind sehr wertvoll, da sie TE und unserer Lieferkette einen Wettbewerbsvorteil auf den Märkten verschaffen.

Lieferanten von TE müssen proprietäre/geschützte und vertrauliche Informationen von TE schützen und achten, indem sie Informationen, die sie von TE erhalten oder die sie infolge ihrer Geschäftsbeziehungen mit TE beiläufig erfahren, strikt vertraulich behandeln, indem sie diese Informationen weder außerhalb noch innerhalb ihres Unternehmens Personen mitteilen, die diese Informationen im Rahmen ihrer Arbeit nicht benötigen. Proprietäre und vertrauliche Informationen von TE dürfen von TE-Lieferanten nur zum Vorteil von TE in Gebrauch genommen werden. Beispiele für TEs proprietäre/geschützte und vertrauliche Informationen sind unter anderem:

- vertrauliche Spezifikationen und Konstruktionszeichnungen von TE, wie etwa vertrauliche technische bzw. produktionsbezogene Spezifikationen und vertrauliche Zeichnungen von potenziellen neuen Produkten sowie nicht-öffentliche Spezifikationen und Zeichnungen von existierenden Produkten;
- technische Informationen von TE, wie etwa Geschäftsgeheimnisse, Erfindungsmeldungen, nicht eingereichte oder nicht veröffentlichte Patentanträge und alle weiteren nicht-öffentlichen technischen Informationen,

- Vereinbarungen zwischen TE und seinen Lieferanten, Vertretern, strategischen Partnern und/oder anderen Dritten,
- Finanzdaten des Unternehmens TE einschließlich aller nicht-öffentlicher Vertriebsinformationen;
- geschützte TE-Software oder unternehmenseigene Softwaremodifikationen, Vorlagen, Arbeitsblätter oder sonstige Programme;
- finanzielle, geschäftliche, technische und andere Informationen von TE zu potenziellen Übernahmen und/oder Veräußerungen;
- geschäftliche Informationen von TE wie etwa Anlagenausgestaltung, Finanzprognosen, Organigramme, Verlautbarungen zur Organisationsstruktur, Personalwechsel, Geschäftsverläufe oder Produktneugkeiten und Produktplanungen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- Kundenlisten und -vereinbarungen, Marktanteilsdaten, Vereinbarungen mit Lieferanten, Daten von Bestellungen bei Lieferanten und weitere vergleichbare vertrauliche Informationen von TE.

IX. E-Mail, das Internet und der Gebrauch von Firmeneigentum

Begrenzung des Gebrauchs auf geschäftliche Zwecke

Alle unter Verwendung von Geräten oder Einrichtungen des Unternehmens TE versandten oder erhaltenen Kommunikationsdaten und Informationen stehen im Eigentum von TE und stellen keine private Kommunikation dar. TE besitzt und/oder kontrolliert den Zugriff auf die gesamte Kommunikationsausrüstung einschließlich Computern, Telefonen, Software, E-Mail, Instant Messaging, SMS-Diensten, Chat-Nachrichten, Voicemail, Konferenzgeräten, Mobiltelefonen des Unternehmens, Handheld-Geräten und Büromaterialien. TE behält sich das Recht vor, jedwede Kommunikation, einschließlich der Internetnutzung, im gesetzlich zulässigen Umfang zu überwachen.

Die materiellen Vermögenswerte von TE, einschließlich unter anderem seiner Gebäude, Parkplätze, Fahrzeuge, Einrichtungen, Produktionsabfallmaterialien und Bestände, dienen dazu, Mitarbeitende in die Lage zu versetzen, ihre geschäftsbezogenen Pflichten zu erfüllen, wozu die Interaktion und Abwicklung von Geschäften mit unserem Lieferantenstamm gehören. Dazu gehört auch das immaterielle Eigentum von TE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Know-how, Prozesse und geistiges Eigentum wie Patente und Urheberrechte. Das Eigentum von TE (ob materiell oder immateriell) darf nur zur Erfüllung geschäftsbezogener Aufgaben verwendet werden.

Diese Richtlinie gilt auch für unsere Lieferanten bei der Verwendung der Kommunikationsausrüstung, wie oben aufgeführt, und einschließlich aller Kommunikationsmöglichkeiten mit TE, z. B. über E-Mail, Internet oder im Besitz von TE

befindliche Software oder im Besitz von TE befindliches Eigentum, das unsere Lieferanten benutzen, zum Beispiel:

- Die Kommunikation zwischen TE und unseren Lieferanten per E-Mail und Internet sowie jede andere Form der Kommunikation darf nicht gegen diesen Kodex oder andere Richtlinien von TE verstoßen, insbesondere nicht gegen die Abschnitte, die sich auf Interessenkonflikte und/oder die Offenlegung vertraulicher Informationen von TE beziehen.
- Die Kommunikation zwischen TE und unseren Lieferanten darf niemals die Weiterleitung von Kettenbriefen, Massen-E-Mails zu nicht geschäftlichen Zwecken oder den Verkauf von Artikeln oder Dienstleistungen zum persönlichen Vorteil beinhalten.
- Die Kommunikation zwischen TE und seinen Lieferanten darf niemals pornographische oder anstößige Materialien, diskriminierende oder belästigende Sprache oder abfällige Anspielungen auf Alter, Behinderung, ethnische Abstammung, Ehe- oder Familienstand, nationale Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Kriegsveteranenstatus oder andere gesetzlich geschützte Merkmale enthalten.

X. Management-Systeme

Bei TE ist die Nachhaltigkeit der Lieferkette eine in der Entwicklung befindliche Vision, was bedeutet, dass es entscheidend darauf ankommt, über eine Philosophie zu verfügen, die eine kontinuierliche Verbesserung definiert und entsprechende Anreize bietet. Diese TE-Philosophie umfasst sowohl Korrektur bei Fällen von Nichterfüllung als auch Investition in die Management-Fähigkeiten von Zulieferern.

Korrektur kann in Form einer Reihe von Aktivitäten erfolgen:

- Zusammenarbeit von TE und Zulieferern bei der Erstellung eines Plans für Korrekturmaßnahmen, um in einem klar definierten und vernünftigen Zeitraum zur Regelkonformität zu gelangen;
- Ermutigung zur Verbesserung der Situation durch eine laufende Kommunikation mit Zulieferern, die nicht regelkonform vorgehen;
- Definition eines Plans zur allmählichen Steigerung der Standards und Erwartungen;
- Kündigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten, wenn schwerwiegende Compliance-Probleme trotz wiederholter Hinweise nicht behoben werden.

Bei der Auswahl von TE-Zulieferern werden unter anderem die Leistungen eines Zulieferers in folgenden Gebieten bewertet:

- TE empfiehlt Zulieferern, mit eigenen Nachhaltigkeitsanstrengungen zu beginnen. Im Sinne eines wichtigen Schritts auf diesem Weg rät TE Zulieferern, sich dem Global Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen anzuschließen und sich dort aktiv zu beteiligen. Der Anschluss bei Global Compact ist ein Zeichen dafür, dass der Zulieferer Nachhaltigkeitsthemen ernst nimmt.
- Lieferanten von TE setzen ein Management-System ein oder richten ein solches ein, mit dem Folgendes nachverfolgt wird: (a) Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen (einschließlich derjenigen von TE) in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Produkte des Lieferanten, (b) Einhaltung der in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze und (c) Ermittlung/Kennzeichnung/Erkennung und Verringerung operativer Risiken. Das von den Lieferanten übernommene Management-System muss auch kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Das von unseren Zulieferern eingesetzte Management-System sollte die folgenden Elemente aufweisen:

1. Unternehmensbekenntnis

Erklärungen zu sozialer und ökologischer Verantwortung des Unternehmens, die das Bekenntnis zu Compliance und kontinuierlicher Verbesserung bekräftigen.

2. Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit des Managements

Eindeutig bezeichnete Vertreter bzw. Mitarbeitende des Unternehmens, die für die Verfolgung der Realisierung und die Durchführung regelmäßiger Statusüberprüfungen des Management-Systems verantwortlich sind.

3. Gesetzliche und Kundenanforderungen

Identifizierung, Überwachung und Verständnis von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Kundenanforderungen.

4. Risikobewertung und Risikomanagement

Ein Prozess zur Erkennung von Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- und mit Arbeitspraktiken verbundenen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens assoziiert sind. Bestimmung der relativen Tragweite jedes einzelnen Risikos und Realisierung angemessener verfahrenstechnischer und physischer Kontrollen zur Sicherstellung regulatorischer Regelkonformität, um so die identifizierten Risiken zu kontrollieren. In eine Bewertung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufzunehmende Bereiche sind Warenlager und Speicherräume, Support-Ausrüstungen für Werke und Standorte, Laboratorien und Testbereiche, Sanitäreinrichtungen/Badezimmer, Küche/Cafeteria und Unterkünfte/Schlafsäle für Arbeitnehmer.

5. Leistungsziele mit Umsetzungsplan und -maßnahmen

Schriftliche Normen, Leistungsziele, Vorgaben und Umsetzungspläne einschließlich periodischer Bewertung der Unternehmensperformance gegenüber diesen Normen, Zielen und Plänen.

6. Schulungen

Programme für die Schulung von Vorgesetzten und Arbeitnehmern zur Einführung von Richtlinien, Verfahren und Verbesserungszielen.

7. Kommunikation

Verfahren zur Kommunikation klarer und präziser Informationen zur Unternehmensperformance von TE, zu Geschäftspraktiken und zu Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten und Kunden.

8. Feedback und Beteiligung von Mitarbeitenden

Laufende Verfahren zur Auswertung des Verständnisses der Mitarbeitenden von in diesem Kodex behandelten Praktiken und Erfordernissen und zum Erhalt entsprechenden Feedbacks sowie zur Förderung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

9. Audits und Bewertungen

TE erwartet von seinen Lieferanten eine allgemeine Mitwirkung. Der Lieferant muss mit dem Due-Diligence-Prozess von TE kooperieren und Verstöße gegen die TE-Standards in seinem eigenen Unternehmen und in seiner Lieferkette beheben. Auf Anfrage von TE ist der Lieferant verpflichtet, an regelmäßigen Prüfungen, Bewertungen oder Selbstbewertungen teilzunehmen, um die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Anleitungen sowie der vertraglichen Vorgaben im Zusammenhang mit sozialer und ökologischer Verantwortung sicherzustellen; dies kann auch durch eine Drittfirma durchgeführt werden. Alle Informationen von TE und dem Lieferanten, die zum Zwecke der Durchführung regelmäßiger Prüfungen, Bewertungen oder Selbstbewertungen bereitgestellt werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen, sofern nicht gesetzlich erforderlich, nicht weitergegeben oder für andere Zwecke als die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Lieferanten gemäß diesem Kodex verwendet werden.

10. Prozess für Korrekturmaßnahmen

Prozess zur zeitnahen Korrektur von Mängeln, die durch interne oder externe Auswertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen erkannt werden.

11. Dokumentation und Unterlagen/Aufzeichnungen

Erstellung von Dokumentation und Unterlagen/Aufzeichnungen, um die Erfüllung gesetzlicher Auflagen und die Einhaltung von Anforderungen von TE unter gleichzeitiger Wahrung einer angemessenen Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre sicherzustellen.

XI. Buchführungs- und Finanzkontrollen

A. Die Informationen, nach denen wir bemessen werden

Akkurate, zeitgerechte, vollständige finanzielle Unterlagen stellen wichtige Informationen dar, die notwendig für das Management unserer Geschäftsbeziehungen sind. Diese Bücher und Finanzkontrollen sind auch für die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Anteilseignern, Behörden und der Öffentlichkeit im Allgemeinen von wesentlicher Bedeutung. Wir verlangen von unseren Zulieferern, angemessene Verfahren und Verpflichtungen in Bezug auf finanzielle Verantwortung zu befolgen bzw. zu erfüllen, einschließlich der Erstellung und Führung sachgerechter Unterlagen. Im Allgemeinen müssen unsere Lieferanten

- wirksame interne Finanzkontrollen einschließlich Verfahren zum Schutz von Vermögenswerten einsetzen und
- alle geltenden Gesetze und die eigenen Richtlinien des Lieferanten bezüglich der Aufbewahrung von Dokumenten befolgen, sodass auf alle notwendigen Archivunterlagen zugegriffen werden kann.

B. Präzise Kommunikation und fristgerechte Informationen

Bei allen Interaktionen und jede Kommunikation zwischen TE und seinen Zulieferern, Kunden, Vertriebshändlern, Regierungsbehörden oder anderen Dritten innerhalb oder außerhalb des Unternehmens sind TE-Mitarbeitende verpflichtet, offen und ehrlich aufzutreten, und wir erwarten dasselbe auch von unseren externen Zulieferern. Dies umfasst:

- Abgabe präziser Äußerungen ohne falsche Darstellungen, Auslassungen oder Äußerungen, deren Zweck darin besteht, irrezuführen oder falsch zu informieren, und
- rasche und präzise Reaktion auf Anfragen von Regierungsbehörden nach Informationen oder Dokumenten unter vollständiger Offenlegung der gewünschten Informationen.

XII. Anliegen von Lieferanten

Als Lieferant von TE haben Sie eine Funktion inne, die von Ihnen unter anderem verlangt, die Werte und Prinzipien von TE zu verstehen, einschließlich aller Vorschriften, die in gleicher Weise für Ihr Unternehmen und seine Interaktionen mit TE gelten. Unsere Kernwerte Integrität, Rechenschaftspflicht, Teamwork und Innovation sind so wichtig für uns, dass wir glauben, dass es in der Verantwortung eines jeden einzelnen von uns liegt, zur Tat zu schreiten, wenn wir einer Situation gewahr werden, in der diese Werte verletzt werden.

A. Meldung von Bedenken

Wir ermutigen unsere Mitarbeitende sowie Lieferanten, Investoren, Kunden und andere Dritte, Bedenken hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Gesetzen, Vorschriften und TE-Richtlinien unverzüglich über einen der vertraulichen Meldekanäle von TE zu melden, einschließlich

ConcernNET, ConcernLINE, ConcernAPP oder per E-Mail an directors@TE.com. Sowohl die Web-Meldeplattform ConcernNET als auch die Nummern der ConcernLINE-Hotline finden Sie unter www.concernnet.com, und die ConcernAPP kann durch Scannen des nachstehenden QR-Codes aufgerufen werden. All diese Kanäle sind jederzeit und rund um die Uhr verfügbar.



B. TE-Büro der Ombudsperson

Alle Berichte potenzieller Verstöße werden ernst genommen und vom TE-Büro der Ombudsperson angemessen untersucht und bearbeitet. Das TE-Büro der Ombudsperson ist eine unabhängige, unparteiische und vertrauliche Ressource, an die sich Mitarbeitende, Lieferanten, Investoren, Kunden und andere Dritte wenden können, wenn sie Bedenken über mögliche Verstöße haben. Die TE-Ombudsperson untersteht dem Audit Committee (Prüfungsausschuss) des Board of Directors von TE und ist unabhängig von den geschäftlichen Funktionen tätig. Sie stellt sicher, dass alle gemeldeten Bedenken fristgerecht, vertraulich und auf angemessenem Niveau untersucht und gelöst werden. Weitere Informationen zum TE-Büro der Ombudsperson finden Sie unter dem nachstehenden Link:

<https://www.te.com/usa-en/about-te/corporate-responsibility/governance/ombudsman.html>.